

Individuell

Golden BU mit Pflegeversicherung: Der passende Berufsunfähigkeitschutz mit Pflegeschutz

Pflegeschutz ist ein wichtiges Thema. Kümmern Sie sich rechtzeitig um eine passende Absicherung und nutzen Sie die Golden BU mit Pflegeversicherung der LV 1871 hierfür.

**Mit Baustein
Pflege-
versicherung**

Pflegeabsicherung

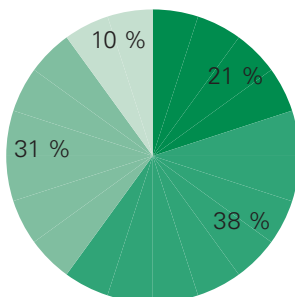
Bereits heute ist das Thema Pflege von enormer Bedeutung. Laut einer aktuellen Umfrage* machen sich 59 Prozent der Bevölkerung Sorgen, dass sie zum Pflegefall werden. Die finanziellen Folgen sind enorm. Jedoch haben nur 18 Prozent der Befragten für diesen Fall finanziell vorgesorgt.

Berufsunfähigkeit mit Pflegeversicherung

Mit der Golden BU mit Pflegeversicherung können Sie für den Fall der Fälle vorsorgen. Zusätzlich zu Ihrer vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente erhalten Sie von uns eine Pflegerente in gleicher Höhe. Diese ist maximiert auf 2.000 Euro monatlich. Während der Laufzeit Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung erhalten Sie im Pflegefall die doppelte Leistung. Die Pflegerente zahlen wir ein Leben lang.

Ängste und Sorgen

Ich mache mir Sorgen, pflegebedürftig zu werden.



- stimme voll zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme gar nicht zu

Quelle: DKV Pflegestudie 2015

Verfügbar als Golden BU/Start mit Pflegeversicherung

Das Pflegepaket ist optional verfügbar in unseren ausgezeichneten Lösungen:

- Golden BU und
- Golden BU Start

Die Golden BU Start ist insbesondere für junge Menschen und Berufseinsteiger geeignet, die in den ersten zehn Jahren einen geringeren Beitrag zahlen möchten. Ab dem elften Jahr steigt dann der zu zahlende Beitrag.



Sinnvolle Ergänzung für Ihre BU

Mit der Golden BU mit Pflegeversicherung können Sie Ihre Absicherung sinnvoll gegen einen Mehrbeitrag erweitern. Diese Pflegeversicherung beinhaltet das Pflegepaket, das aus folgenden Komponenten besteht:

Pflegebasisschutz

Pflegebedürftig während Ihrer Berufsunfähigkeit? Wir zahlen zusätzlich zur vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente die Pflegerente – ein Leben lang.

Pflegebeitragsbefreiung

Machen Sie sich keine Sorgen um Ihre Beitragszahlung. Wenn Sie berufsunfähig werden, übernehmen wir Ihre Beiträge zur Pflegeversicherung – bis zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer.

Pflege-Plus-Option

Mit dieser Option können Sie eine eigenständige Anschluss-Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen. Diese Möglichkeit bieten wir Ihnen während der gesamten Versicherungsdauer. Erstmals können Sie diese Option zehn Jahre nach Versicherungsbeginn nutzen.

Ihre Vorteile

- Pflegeabsicherung zusätzlich zu Ihrer BU-Absicherung
- volle Leistung der Pflegerente ab drei ADL oder Demenz der GDS Stufe fünf
- Option auf eigenständige Anschluss-Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Pflege-Plus-Option kann bereits nach zehn Vertragsjahren ausgeübt werden
- Vorteile der Golden BU inklusive

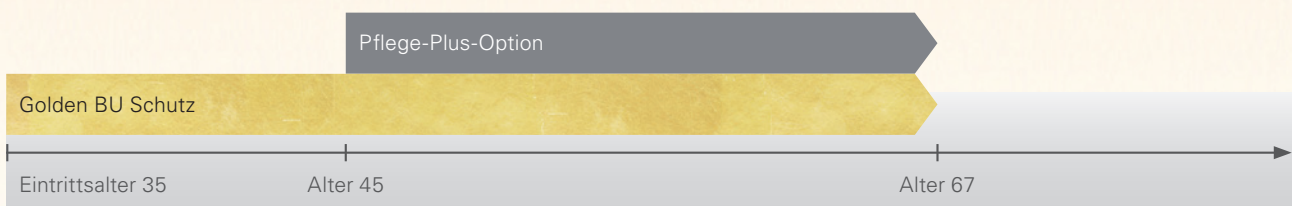
Bei drei ADL oder Demenz der GDS Stufe fünf erhalten Sie die volle vereinbarte Pflegerente zusätzlich zu Ihrer Berufsunfähigkeitsrente. Und dies ein Leben lang.



Pflegebedürftigkeit ab drei ADL oder Demenz der GDS Stufe fünf

Die Activities of Daily Living (kurz: ADL) beschreiben die täglich anfallenden Verrichtungen des Lebens wie zum Beispiel Fortbewegen im Zimmer oder Aufstehen und Zubettgehen. Falls Sie drei dieser Verrichtungen nicht selbstständig ohne tägliche Hilfe durch eine andere Person ausüben können, so stufen wir Sie als pflegebedürftig ein. Pflegebedürftigkeit liegt nach unserer Definition auch vor, wenn Demenz der GDS Stufe fünf vorliegt. GDS steht hierbei für Global Deterioration Scale nach Reisberg und beschreibt den Verlauf einer Demenz nach Stadien.

Nach Ablauf von zehn Jahren können Sie Ihre Pflege-Plus-Option zu jedem Zeitpunkt ausüben und eine selbstständige Anschluss-Pflegerentenversicherung abschließen – ohne erneute Risikoprüfung.



Lebensversicherung von 1871 a. G. München
Maximiliansplatz 5 · 80333 München

Tel.: 089 / 55167 – 1871 · Fax: 089 / 55167 – 1212
www.lv1871.de · info@lv1871.de

partner.lv1871.de



Die in dieser Broschüre gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand Dezember 2017); künftige Änderungen sind möglich.